



Ministerium für Bildung und Wissenschaft |
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die
Schulaufsicht
m.d.B. um Weiterleitung an die Schulen

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom: /

5. August 2013

Schulische Nutzung von Cloud-Diensten (Office 365 u.a.)

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

ich möchte Sie als Leiter der datenverarbeitenden Stelle darüber informieren, dass das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) die Nutzung des Cloud-Dienstes Office365 durch Schulen derzeit für datenschutzrechtlich unzulässig hält. Nähere Details hierzu entnehmen Sie bitte dem anliegenden Schreiben. **Das ULD würde den Einsatz von Office365 derzeit beanstanden.**

Darüber hinaus möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für sämtliche Verfahren, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Regelungen des Schulgesetzes, der DSGVO Schule sowie die des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) gelten. **Als Schulleiterin bzw. Schulleiter sind Sie für die Einhaltung dieser Regelungen persönlich verantwortlich. Dienste, bei denen personenbezogene Daten außerhalb der Schule durch andere, insbesondere nicht-öffentliche Stellen, im Auftrag der Schule verarbeitet werden (Online-Angebote, Lernplattformen u.a.), dürfen nur nach Vorliegen einer Verfahrensdokumentation und einer vertraglichen Regelung zwischen Auftragnehmer (Anbieter) und Auftraggeber (Schule) über die Datenverarbeitung im Auftrag (§ 17 LDSG) in Anspruch genommen werden.** Diese Dokumente sollte der Anbieter bereitstellen. Anbieter mit Geschäftssitz außerhalb der Europäischen Union sollten nur unter den Bedingungen des § 16 Abs. 2 LDSG gewählt werden. Im Zweifel wenden Sie sich bitte an das ULD oder an das MBW.

Mit freundlichen Grüßen

Referent für IT im Bildungsbereich

-Anlage: Schreiben des ULD in Kopie